

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention

**Christian Lüders / Bernd Holthusen**

# **Gewalt als Lernchance – Jugendliche und Gewaltprävention**

Dieses Manuskript ist ebenfalls veröffentlicht in:

Erich Marks / Wiebke Steffen (Hrsg.):  
Starke Jugend – starke Zukunft. Ausgewählte  
Beiträge des 12. Deutschen Präventionstages 2007.

## **Gewalt als Lernchance – Jugendliche und Gewaltprävention<sup>1</sup>**

### **1. Entstehungshintergründe**

Seine Entstehung verdankt der Bericht einem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder vom 26. Juli 2003. Betont wurde damals, dass die gesamtgesellschaftliche Allianz zur Ächtung von Gewalt und Gewaltverherrlichung auf hoher politischer Ebene unterstützt werden muss. Gefordert wurde eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller mit dieser Thematik und ihren zahlreichen Facetten befassten Einrichtungen und Institutionen; insbesondere seien das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes umfassend zu beteiligen. Das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) wurde gebeten, die notwendigen Absprachen zu treffen, Vernetzungen und Bündelungen zu initiieren und zu koordinieren.

Der Bericht wurde in der Zeit von Januar – Dezember 2006 unter Federführung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut in München in Kooperation mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) konzipiert und erstellt. Im Sommer 2006 hat das DFK die Ministerpräsidenten über die bisher erfolgten Maßnahmen unterrichtet und dabei angekündigt, dass das DJI einen umfangreichen Bericht zum Stand der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter vorlegen wird. Die Ministerpräsidenten haben diese Unterrichtung auf ihrer Herbstsitzung im Oktober 2006 in Bad Pyrmont zur Kenntnis genommen und den Berichterstattem gedankt.

Den Kern der Expertise stellen Überblicksbeiträge über den Stand der Gewaltprävention in den sechs Handlungsfeldern Familie, Kindertagesbetreuung, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Justiz dar. Ein Teil der Berichte wurde am DJI erarbeitet; für den weitaus größeren Teil konnten darüber hinaus ausgewiesene Fachleute gewonnen werden. Diese Beiträge wurden anschließend in einem weiteren Durchgang wiederum von externen Fachleuten gelesen und kommentiert. Deren Anmerkungen wurden in Rücksprache mit den Autorinnen und Autoren eingearbeitet. Ziel war es, trotz relativ knapper Zeitvorgaben, einen vergleichsweise verlässlichen Überblick über die jeweiligen Handlungsfelder zu gewinnen. Allen Kolleginnen

---

1) Das vorliegende Manuskript fasst die wesentlichen Ergebnisse des vom Deutschen Jugendinstitut im Frühsommer 2007 veröffentlichten Berichts „Strategien der Gewaltprävention – Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern“ zusammen. Das Manuskript diente als Grundlage für einen Vortrag im Rahmen des 12.- Deutschen Präventionstages vom 18.06.-19.06.2007 in Wiesbaden sowie des Einführungsreferates auf der Tagung des DJI „Gewalt als Lernchance“ am 17. Oktober Berlin. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse samt den einschlägigen Literaturverweisen enthält der erwähnte Band auf den Seiten 279 - 318. Die Expertise ist beim Deutschen Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention ([www.dji.de/jugendkriminalitaet](http://www.dji.de/jugendkriminalitaet)) kostenlos erhältlich.

und Kollegen, die sich mit uns auf das Verfahren und unsere Vorgaben eingelassen haben, sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt. Ohne ihre Mitwirkung und ihr Engagement, wäre der Bericht nicht so schnell und in der vorliegenden Form fertig geworden.

Im Folgenden möchten wir einige zentrale Ergebnisse dieses Berichtes sowie sich daraus ergebende Herausforderungen kurz vorstellen. Weil jedoch die Ergebnisse im hohen Maße von einigen von uns gesetzten konzeptionellen Prämissen abhängen, sollen diese zuvor kurz erläutert werden.

## **2. Begriffsklärung**

### *Gewalt*

Gewalt wird hier vorrangig im Sinne eines auf Personen zielgerichteten physisch, psychisch, sozial bzw. materiell schädigenden Handelns von Kindern und Jugendlichen bzw. Kinder und Jugendliche betreffend verstanden.

Zugleich gilt aber auch, dass Gewalt in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen objektiv wie subjektiv sehr Unterschiedliches bedeuten kann. Was aus der Sicht der Erwachsenen als nicht hinnehmbare Gewalttat aussieht, mag aus der Perspektive der beteiligten Kinder oder Jugendlichen eine normale bzw. akzeptable Form des körperbetonten Ausraufens von Statuspositionen und des Austestens von Grenzen der Fairness oder schlicht als Ausagieren von Lebendigkeit erlebt werden. Derartige Unterschiede der Bedeutungszuschreibung von Gewalt sind nicht nur eine Frage des Alters, sondern – wie zahlreiche Studien belegen – in besonderem Maße Ausdruck heterogener kultureller Milieus. Vor allem unter Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird man häufig auf gegenüber der deutschen Mehrheitsgesellschaft differente Bedeutungen von Körperlichkeit und Gewalt treffen.

Deshalb gilt insbesondere im Kindes- und Jugendalter, dass es zwar gesellschaftlich anerkannte legitime und illegitime Formen der Gewalt gibt; diese Grenzen sind jedoch nicht nur fließend, sondern sie müssen von Kindern und Jugendlichen erst erfahren und gelernt werden.

### *Enges Verständnis von Gewaltprävention*

In den letzten 15 Jahren hat Gewaltprävention erheblich an Bedeutung gewonnen. Allerdings wurde die weitgehende Akzeptanz präventiver Strategien, die vor allem seit Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts zu verzeichnen ist, teuer erkaufte: Damit verbundene Begriffe und Konzepte selbst drohen zunehmend unscharf zu werden und zu leeren Containerbegriffen zu verkommen. Vor allem die in der Sache zutreffende Einsicht, dass Kriminal- und Gewaltprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu verstehen sind, hat zu einer geradezu inflationären Erweiterung des Verständnisses von Kriminal- und Gewaltprävention geführt. Im Lichte derartiger Ausweitungen ist es dann ein Leichtes, bei-

spielsweise jede Sport- und Freizeitveranstaltung als Kriminal- und Gewaltprävention auszuweisen.

Vor diesem Hintergrund haben wir versucht, dieser Falle zu entgehen, indem wir den Präventionsbegriff eng an das knüpfen, was jeweils vermieden werden soll, also im Fall Gewaltprävention an Gewalt: Als gewaltpräventiv können in diesem Sinne nur jene Programme, Strategien, Maßnahmen bzw. Projekte bezeichnet werden, die *direkt oder indirekt die Verhinderung bzw. die Reduktion von Gewalt zum Ziel haben*. Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter in der hier verwendeten Wortbedeutung zielt also auf die Verhinderung bzw. Reduzierung gewalttätigen Handelns durch Kinder und Jugendliche. Strategien der Gewaltprävention sind dabei insofern in besonderer Weise begründungspflichtig, als von ihnen erwartet werden darf, dass sie in einem begründbaren und nachvollziehbaren Zusammenhang *vorrangig* darauf abzielen, Gewalt im Kindes- und Jugendalter zu verhindern bzw. zu reduzieren – entweder auf der Basis überzeugender empirischer Belege bzw. Erfahrungen oder an Hand von plausiblen theoretischen Annahmen. Belegt werden muss also, inwiefern ausgehend von den jeweiligen Gefährdungslagen und den jeweiligen Rahmenbedingungen die einzelnen geplanten Arbeitsschritte und Maßnahmen plausiblerweise geeignet sein könnten, vorrangig Gewalt zu reduzieren bzw. zu verhindern.

Zu unterscheiden ist dabei *einerseits* zwischen jenen Strategien, die vorrangig auf die Verhinderung bzw. Verminderung von Gewalt von bzw. unter Kinder und Jugendlichen abzielen. Diese stehen im Zentrum des vorliegenden Berichts. Davon sind *andererseits* jene Programme, Maßnahmen und Strukturen zu unterscheiden, die – wie auch immer jeweils motiviert, also z.B. familien-, bildungs-, sozial-, arbeitsmarktpolitisch, pädagogisch oder integrativ – im günstigen Fall auch gewaltpräventiv wirken. Ein Beispiel mag diese Unterscheidung, die für den vorliegenden Bericht strukturgebend ist, verdeutlichen:

Die Durchführung von Sprachkursen im Kindergarten für Kinder und ihre Eltern mit Migrationshintergrund ist vorrangig ein Angebot zur gesellschaftlichen Integration dieser Familien und zur Eröffnung von Kommunikationsmöglichkeiten und Teilhabechancen in Deutschland. Zwar mögen diese Kurse unter bestimmten Bedingungen auch gewaltpräventiv wirken, wenn z.B. die Kinder gelernt haben, sich in Konflikten in der Gruppe sprachlich zu verständigen und deshalb auf den Einsatz von Fäusten verzichten. Dem Anspruch und der Bedeutung von Sprachkursen würde man jedoch nicht gerecht werden, würde man sie vorrangig auf diesen gewaltpräventiven Aspekt reduzieren.

Derartige Programme und Maßnahmen, wie z.B. Sprachförderung, sind *in Bezug auf Gewaltprävention* eher unspezifischer und allgemeiner Art. Ihnen geht es z.B. um die Stärkung der Zivilgesellschaft, die Entwicklung sozialer Kompetenzen, die Förderung individueller Schutzfaktoren, die Eröffnung von Lebenschancen und den Abbau von allgemeinen Belastungs- und Risikofaktoren und -strukturen. Kennzeichnend für diese Programme und Maßnahmen ist, dass ihnen im Erfolgsfall, u.U. über vielfältige Vermittlungsprozesse hinweg, gewaltpräventive Bedeutung zukommt. Gewaltprävention steht aber keineswegs im Zentrum – was leicht

u.a. daran zu erkennen ist, dass die gleichen Programme, Maßnahmen und Projekte jeweils auch für ganz andere Ziele, also z.B. Gesundheitsförderung und Suchtprävention, in Anspruch genommen werden (können).

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei betont, dass diese Überlegungen keine Argumente gegen Sozialpolitik, pädagogische Förderprogramme, helfende Strategien und Unterstützungsprojekte darstellen. Im Gegenteil: Diese bleiben im Rahmen des Sozialstaatsprinzips eigenständige Aufgaben öffentliche Verpflichtung. Argumentiert wird hier nur gegen die Instrumentalisierung und programmatische Engführung dieser Programme, Maßnahmen und Projekte zum Zwecke der Gewaltprävention bzw. anderer gerade aktueller oder medial induzierter Zwecksetzungen.

### *Das Strategieverständnis im Zusammenhang mit Gewaltprävention*

Der Begriff *Strategie* in dem im Bericht verwendeten Sinne bezeichnet das fachlich-konzeptionell begründete Zusammenwirken von jeweils zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen, erstrebenswerten Zielen und den jeweiligen, darauf hin ausgerichteten Arbeitsschritten. Die Strategien sind gleichsam die Grundlagen der praktischen Gewaltprävention und strukturieren diese konzeptionell.

Mit der Betonung der Strategien wird eine spezifische Darstellungsebene gewählt. In diesem Sinne lassen sich Strategien kennzeichnen als

- alle auf einer mittleren Abstraktionsebene angesiedelten,
- in einem zielorientierten Gesamtkonzept gebündelten,
- vorausschauend geplanten Handlungsschritte und
- organisatorischen Maßnahmen,

die unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen und Gefährdungslagen geeignet sind bzw. sein könnten, das Auftreten von gewalttätigem Handeln im Kindes- und Jugendalter zu reduzieren bzw. zu verhindern.

Wir gehen davon aus, dass fachliche Herausforderungen, auf die Politik und Fachpraxis zu reagieren haben, in besonderer Weise auf der Ebene der Strategien erkennbar werden. Nur wer das im Prinzip verfügbare „Instrumentarium“ zur Gewaltprävention überblickt, kann begründet Auskunft über notwendige Ergänzungen, absehbare Herausforderungen und fachlich erstrebenswerte Weiterentwicklungen geben.

### **3. Ergebnisse**

Wenn man den aktuellen Stand der Gewaltprävention bilanzieren möchte, ist es hilfreich, sich an die 1990 publizierten vier dicken roten Bände der so genannten „Schwind-Kommission“

zu erinnern<sup>2</sup>. Denn obwohl es einige Unterschiede in der Zielsetzung und Anlage der Berichte gibt, lohnt sich ein Vergleich. Wer heute die einschlägigen Kapitel des Endgutachtens zur Gewalt z.B. in der Schule oder in der Familie zusammen mit den dazugehörigen ausführlichen Expertisen und Analysen liest, wird nicht umhin können, *bemerkenswerte Fortschritte in der Fachpraxis* festzustellen. Exemplarisch wird dies, um nur einen ersten Indikator zu nennen, schon an der Gliederung und den bearbeiteten Handlungsbereichen erkennbar: Die Kindertagesbetreuung spielte in dem Gutachten der „Schwind-Kommission“ keine Rolle; heute ist sie ein wichtiges und eher noch an Bedeutung gewinnendes Praxisfeld der Gewaltprävention.

Dieser Befund lässt sich erweitern. Im Bereich der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter gab es in den letzten 15 Jahren eine ganze Reihe bemerkenswerter Entwicklungen:

- Inhaltlich, bezogen auf das Verständnis von Gewalt, zeigt sich eine Weiterung des Blicks. Widmete die „Schwind-Kommission“ neben den bereits genannten Themenbereichen noch der Gewalt im Stadion, der Gewalt auf Straßen und Plätzen sowie der damals als politisch definierten Gewalt in Form der Hausbesetzerszene oder der gewalttätigen Ausschreitungen im Umfeld von Anti-AKW-Demonstrationen eigene Kapitel, so konzentrierte sich nach der Wiedervereinigung Deutschlands die Diskussion bald auf die rechte Jugendgewalt. Ab Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts erweiterte sich der Blick auf die Vielschichtigkeit von Gewaltphänomenen im Kindes- und Jugendalter. Inzwischen werden sowohl nicht-öffentliche (d.h. häusliche) und psychische Formen von Gewalt mit eingeschlossen. Diese Öffnung hat die Aufmerksamkeit schließlich auch auf „neue“ Formen von Gewalt gelenkt: Mobbing, Bullying oder Stalking.
- In methodischer Hinsicht hat sich, zum Teil angeregt durch die Politik, zum Teil aus der Fachpraxis und -diskussion heraus, ein mittlerweile breites und differenziertes Spektrum an Konzepten, Strategien und praktischen Verfahren der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter entwickelt. Es beeindruckt, gerade im Vergleich mit dem Schwind-Gutachten, in welchem Umfang Gewaltprävention mittlerweile in den Handlungsfeldern zu einem weithin selbstverständlichen Bestandteil der alltäglichen Praxis geworden ist. Zum Ausdruck kommt dabei eine erfreuliche Ausdifferenzierung der Praxisfelder, der darin jeweils eingesetzten Strategien, Konzepte und Verfahren, der Zielgruppen sowie der Anlässe und Inhalte.

Zur konzeptionellen Ausdifferenzierung der Strategien gehört, dass die Konzepte und Verfahren altersgerecht und in Ansätzen die kulturellen Hintergründe berücksichtigend ausgearbeitet werden. Gerade der zuletzt genannte Aspekt ist für die Weiterentwicklung

---

2) Vgl. Schwind, Hans-Dieter/Baumann, Jürgen u.a. (Hrsg.) (1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt. Berlin, 4 Bde.

der Fachpraxis angesichts des in Deutschland mittlerweile beachtlichen Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund von kaum zu überschätzender Bedeutung.

- Der überwiegende Teil der in den letzten Jahren entwickelten Strategien lässt sich als *pädagogische Strategien* kennzeichnen. Diese Ausrichtung wird der Tatsache gerecht, dass die Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter es mit Aufwachsenden zu tun hat. Kinder wie Jugendliche müssen ihre Identität und ihr moralisches Bewusstsein erst noch entwickeln, ihren Platz in der Gemeinschaft finden und ihre Grenzen kennen lernen. Und dabei brauchen sie unterschiedliche Formen der Hilfe und Unterstützung. Es gilt, sie zu fördern und zu fordern, aber auch vor Überforderung zu schützen.

Verbunden ist dies vor allem mit der weithin geteilten Überzeugung, dass Gewalt im Kindes- und Jugendalter vorrangig durch Erziehung, Lernen und Kompetenzerwerb bewältigt werden kann. Zwar wurden in den letzten Jahren gleichzeitig repressive, kontrollierende und schützende Maßnahmen vorgehalten, zum Teil weiterentwickelt und angepasst und in notwendigen Fällen auch eingesetzt. Generell jedoch schwand das Vertrauen, in diesen Altersphasen Gewalt mit Hilfe vor allem strafender Maßnahmen nachhaltig eindämmen zu können.

Eng verknüpft mit diesem pädagogischen Blick hat sich in der Fachdebatte um Prävention von Gewalt inzwischen eine Position herausgebildet, die Gewalthandeln von Kindern und Jugendlichen nur als einen und nicht als den zentralen Aspekt ihres Verhaltens ansieht. Stattdessen wird der Fokus stärker auf ihre *Kompetenzen, Ressourcen* sowie auf *die Ausbildung von Schutzfaktoren* gerichtet.

- Ein weiterer wichtiger fachlicher Entwicklungsstrang ist die stärkere *Einbeziehung der jeweiligen sozialen und kulturellen Milieus, der Szenen und Sozialräume*. Angeregt durch die Diskussionen zur Sozialraumorientierung einerseits, zum Schulklima, bzw. etwas allgemeiner formuliert, zur Qualität der institutionellen Kontexte und zur Bedeutung mehr oder weniger offener Jugendszenen andererseits, wurden auch in der Gewaltprävention sozialraum-, milieu- und szenebedingte Gefährdungslagen, aber auch präventiv nutzbare Ressourcen vermehrt in den Blick genommen. Dahinter steht die Überlegung, nicht allein das Verhalten von Personen zu verändern, sondern Einfluss auf die Umgebungen zu nehmen, die solches Verhalten begünstigen bzw. reduzieren.
- Früh hat sich in Deutschland die Erkenntnis durchgesetzt, dass Gewaltprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und deshalb Kooperation eine zentrale Voraussetzung für gelingende Gewaltprävention darstellt. Im Laufe der Jahre sind zwischen den unterschiedlichen Organisationen bzw. Institutionen (vor allem Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Schule) und Personen eingefahrene Abgrenzungen und Abneigungen abgebaut worden. Es entstanden neue Formen der Zusammenarbeit und Gremien. Die kommunalen Kriminalpräventiven Räte oder die Runden Tische sind die meist verbreiteten

Beispiele dieser neuen Entwicklungen und Ausdruck veränderter Einstellungen. Die Zusammenarbeit und die dadurch herausgeforderte Klärung der jeweils eigenen Aufgaben und Zuständigkeiten haben entscheidend zu einer Verbesserung der Fachpraxis beigetragen. „Kooperation Schule und Jugendhilfe“, „Kooperation Jugendhilfe und Polizei“, „Kooperation Polizei und Schule“ oder „Kooperation Justiz und Jugendhilfe“ etc. sind keine exotischen Tagungsthemen mehr, sondern großteils selbstverständlicher Bestandteil des professionellen Alltags in den jeweiligen Handlungsfeldern geworden.

- Neben den in Deutschland weiter oder neu entwickelten Ansätzen haben auch *Strategien aus anderen Ländern* die bundesdeutsche Fachpraxis angereichert. Diese wurden an die örtlichen und institutionellen Bedingungen angepasst oder manchmal auch entsprechend der Vorgaben der Entwickler übertragen. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Verfahren ist lizenziert. Dies sichert einerseits eine weitgehende Einhaltung der Standards; auf der anderen Seite entsteht dadurch ein neuer, wenn auch noch kleiner Markt mit der Folge, dass aus Kosten- und Lizenzgründen nicht immer und überall die besten bzw. passendsten Programme eingesetzt werden können.
- Ein weiterer Effekt dieses Imports ist sicherlich auch, dass sich mittlerweile in Deutschland ein sehr breites Spektrum zwischen formalisierten, *hochgradig standardisierten Programmen* mit präzisen Vorgaben für die Fachkräfte auf der einen Seite und sehr *offenen, eher allgemein gehaltenen Konzepten* auf der anderen Seite entwickelt hat. Während die standardisierten Programme so genannte Blueprints, Handbücher oder komplette Methodenpakete anbieten, sind für die offenen Programme vor ihrer praktischen Realisierung die Anpassung an die Bedingungen vor Ort und eine Konkretisierung des Vorgehens erforderlich.
- Wichtige Weiterentwicklungen gab es auch im Bereich der *Gesetzgebung*. Zu nennen sind exemplarisch das Gewaltschutzgesetz von 2005 und die legislative Verankerung des Rechts der Kinder auf gewaltfreie Erziehung aus dem Jahr 2000 sowie die Reform des Jugendschutzgesetzes von 2003 mit dem damit verbundenen „Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV)“. Von Bedeutung wird sein, welche Signale von den neuen – nach der Förderalismusreform in die Länderzuständigkeit fallenden – Jugendstrafvollzugsgesetzen ausgehen werden.
- Die Orientierung am Präventionsgedanken hat – aufs Ganze gesehen – nicht nur zu Verlagerungen zwischen den Handlungsfeldern geführt, etwa von der Justiz hin zur Kinder- und Jugendhilfe. Die Einsicht, dass Risikofaktoren für Gewalt auch in der frühen Kindheit liegen, hat zu öffentlichen und politischen Forderungen nach einer möglichst frühen Erkennung und Prognose von Problemkonstellationen bei Kleinkindern bzw. ihren Familien geführt. Mit dieser Vorverlagerung der Aufmerksamkeiten wird heute stärker als früher Erziehung zur friedlichen Lösung von Konflikten und der Erwerb entsprechender Kompetenzen auch als eine Aufgabe der Familie, der Kindertagesbetreuung und der



Grundschulen, der Jugendarbeit, der Familienbildung und der Hilfen zur Erziehung betrachtet.

- Mit der Ausweitung der Gewaltprävention geht aber gleichzeitig auch – wie bereits angedeutet – das Risiko einer Entgrenzung der Gewalt- und der Präventionsbegriffe einher. Damit verbunden ist oftmals eine problematische Beliebtheit, weil Projekte, Maßnahmen und Angebote, die in der Hauptsache andere Zielsetzungen verfolgen, umetikettiert werden und zu gewaltpräventiven Maßnahmen mutieren, ohne deutlich machen zu können, inwiefern sie nachvollziehbar und zielgerichtet einen Beitrag zur Reduktion von Gewalt im Kindes- und Jugendalter leisten.

Die vorgenommene überblicksartige Darstellung gewaltpräventiver Strategien ergibt auf Ganze gesehen ein erfreuliches Bild. Dieser positive Eindruck von der Fachpraxis der Gewaltprävention muss jedoch relativiert werden, wenn man *erstens* die *Verbreitung dieser Strategien in der Fachpraxis* betrachtet. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die jeweils notwendigen Ansätze und Konzepte überall dort, wo einschlägiger Bedarf besteht, bekannt sind, geschweige denn zur Verfügung stehen und umgesetzt werden können. *Zweitens* fehlt es immer wieder an der Bereitschaft der Politik, der Öffentlichkeit sowie der Fachpraxis, die entsprechenden Probleme sachgerecht wahrzunehmen, sich damit offensiv auseinander zu setzen und sie konstruktiv als Aufgabe für das eigene Handeln zu verstehen. Denn in vielen Fällen würde dies bedeuten, mindestens sich selbst und den unmittelbar Beteiligten einzugestehen, dass man der Gewalt unter Kindern bzw. Jugendlichen mit seinen bisher probaten Mitteln nicht mehr Herr wird. *Drittens* zeigt sich mancherorts, dass die institutionellen Voraussetzungen sowie die kooperativen Strukturen nur unzureichend vorhanden, ausgebildet bzw. erwünscht sind. Ebenso zeigt sich, dass die erforderliche Fachkompetenz nur begrenzt abrufbar und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen nicht verfügbar sind, z.B. weil Lizenzen erworben oder teure Kurseinheiten absolviert werden müssen oder weil nicht genug Personal für zusätzliche Aktivitäten vorhanden ist.

#### **4. Gewalthandeln von Kindern und Jugendlichen als Aufgabe für Erziehung**

Den beschriebenen Entwicklungen in der Gewaltprävention liegt trotz aller Unterschiedlichkeiten der Strategien ein aus unserer Sicht gemeinsamer und weithin geteilter Gedanke zugrunde: Gewalt im Kindes- und Jugendalter kann nur nachhaltig entgegengewirkt werden, wenn man sich mit ihr alters- und situationsangemessen offensiv auseinandersetzt. Gewaltfreiheit bzw. die Ächtung von Gewalt stellen nach wie vor erstrebenswerte und universell gültige Ziele im Zusammenleben von Menschen dar. Zugleich erweist sich aber Gewalt gerade im Kindes- und Jugendalter in ihren unterschiedlichen Formen immer auch als ein Phänomen aller bekannten Gesellschaften. Zur Debatte steht deshalb nicht die Frage, ob es überhaupt Gewalt im Kindes- und Jugendalter gibt bzw. geben sollte, sondern wie mit ihr umgegangen wird und wie sie reduziert werden kann.

Vor diesem Hintergrund kommt es aus unserer Sicht darauf an, Gewalthandeln im Kindes- und Jugendalter angemessen zu begegnen, d.h. unter Berücksichtigung der von den Kindern und Jugendlichen typischerweise zu leistenden Entwicklungsaufgaben. Dazu gehört in unserer Gesellschaft z.B., das „Bewohnen“ des eigenen Körpers oder den Umgang mit Sexualität zu erlernen, den Umbau der sozialen Beziehungen (schrittweise Verselbständigung, Ablösung vom Elternhaus, Aufbau von Freundeskreisen) zu bewältigen, die veränderten Leistungsanforderungen, die Ausbildung einer eigenen Identität sowie eines moralischen und politischen Bewusstseins zu bewerkstelligen – kurz, die Adoleszenz, die Aneignung der Welt (Bildung) und die Berufswahl zu vollziehen.<sup>3</sup> Von besonderer Bedeutung ist schließlich die Ausbildung der Fähigkeit, trotz der vor allem medial vermittelten, aber auch selbst erfahrenen Allgegenwart von Gewalt im Kindes- und Jugendalter und der häufig als Stärke, Coolness und Erfolg inszenierten Gewaltbereitschaft selbst nicht gewalttätig zu werden. Viele dieser Prozesse verlaufen unauffällig, d.h. unterhalb einer Schwelle, ab der sie öffentliche Aufmerksamkeit erregen. Zugleich kann die Bewältigung derartiger Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter aber auch mit Krisen und Auffälligkeiten unterschiedlicher Art einhergehen. Gewalthandeln von Kindern und Jugendlichen erweist sich dabei als eine Form, in der diese sich nicht nur ihrer Haut erwehren, sondern auch Grenzen austesten, sich selbst und einem Gegenüber Stärke, Einfluss, Wehrhaftigkeit sowie Macht beweisen, nach Anerkennung und spürbarer Körpererfahrung, dem besonderen Kick bzw. Spaß suchen. Gewalthandeln ist daher auch ein – solange es sich nicht gleichsam rituell verselbstständigt hat – fast immer unangemessener, letztendlich auch persönlich nicht befriedigender Lösungsweg, von dem nahezu alle Kinder und Jugendlichen wissen, dass er eigentlich nicht akzeptabel ist. Gewalthandeln von Kindern und Jugendlichen ist – so verstanden – deshalb immer auch ein Anlass, die Angemessenheit bzw. Unangemessenheit des eigenen und fremden Handelns auf einer abstrakten, allgemein-ethischen Ebene sowie – wichtiger noch – in Bezug auf die jeweilige Konstellation zu thematisieren, zu bedenken und den Umgang damit weiterzuentwickeln. Es ist, mit anderen Worten, eine – wenn auch hin und wieder missglückende – Chance zum Lernen und somit unter günstigen Bedingungen eine Chance für pädagogische Unterstützung.

Empirische Analysen von Gewaltkarrieren Jugendlicher und von gewalttätigen Gruppen bestätigen, dass man bei jedem Jugendlichen, wenn zum Teil auch nur noch in rudimentärer Form, auf derartige moralische Bedenken und Selbstzweifel trifft. Die pädagogischen Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, können als der *erzieherischer Blick auf Gewalt* bezeichnet werden.

Der erzieherische Blick auf Gewalthandeln kann die polizeilichen und rechtsstaatlichen Reaktionen auf schwere Gewalt- bzw. Straftaten nicht ersetzen. Ganz im Gegenteil: Diese schaffen erst die Rechtssicherheit und den institutionellen Freiraum, innerhalb dessen pädagogische Strategien eine Chance für Veränderungen erhalten können.

---

3) Zur detaillierten Beschreibung dieser Entwicklungsaufgaben vgl. z.B. Helmut Fend: Entwicklungspsychologie im Jugendalter. Opladen, Leske + Budrich 1999, S. 205 ff.

Zugleich belegt schon ein kursorischer Blick auf die verschiedenen Handlungsfelder, in welchem ausgeprägtem Maße mittlerweile im Bereich der familialen Erziehung, der Kindertageseinrichtung, der Schule, in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, der Justiz und auch bei der Polizei gewaltpräventive Ansätze im Kindes- und Jugendalter letztendlich auf das *soziale Lernen* von Kindern und Jugendlichen und den entsprechenden *Kompetenzerwerb* als dem wesentlichen Modus der Bewältigung und der frühzeitigen Vermeidung von Gewalt setzen. So prägt z.B. der Erziehungsgedanke nicht nur das Jugendgerichtsgesetz und die jüngeren Diskussionen zu den Jugendstrafvollzugsgesetzen. Er prägt ebenfalls – wenn auch häufig implizit – zahlreiche Bemühungen der Polizei.

In den anderen hier in Rede stehenden öffentlichen Handlungsfeldern steht der Erziehungsgedanke neben Aufgaben wie beispielsweise der Wissensvermittlung in der Schule oder der Sicherung des Kindeswohls in der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Familien, bzw. die Eltern, sind im Grundgesetz das Recht und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht zur Erziehung der Kinder festgeschrieben.

Die Betonung des Erziehungsgedankens bedeutet vor allem, auftretende oder drohende Gewalt im Kindes- und Jugendalter als Lernchancen zu begreifen. So sind die verbindliche pädagogische Auseinandersetzung und der erzieherische Umgang mit gewalttätigem Verhalten Teil der alltäglichen Sozialerziehung in Familien, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendarbeit und Nachbarschaften geworden. Zugleich werden gerade in den Strategien zielgerichteter Gewaltprävention die Erfahrungen und der Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Gewalt erzieherisch genutzt, z.B. um Konfliktlösungskompetenzen auszubilden oder mit Gruppen Jugendlicher verbindliche Regeln zur gewaltfreien Vermittlung gegensätzlicher Interessen einzuüben.

Gewalttätiges Handeln in der präventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Lernchance aufzufassen impliziert dabei nicht, wie dies oftmals unterstellt wird, Gewalt zu akzeptieren, kleinzureden und für alles Verständnis zu haben, gleichsam – wie das Klischee es nahe legt – „kuschelpädagogisch“ zu verharmlosen. Vielmehr geht es darum, den Bedingungen und Chancen des Kindes- und Jugendalters als Entwicklungsphase gerecht zu werden.

## 5. Herausforderungen und Anregungen für die Weiterentwicklung der gewaltpräventiven Fachpraxis

Eng verknüpft mit den geschilderten positiven Entwicklungen in der Auseinandersetzung mit Gewalt im Kindes- und Jugendalter sind auch einige *Herausforderungen*.

### ▪ **Gewaltprävention als integraler Bestandteil von Organisationsentwicklung in Einrichtungen**

Weil die Strukturen und Konzeptionen der Einrichtungen große Wirkung auf das Handeln aller in ihnen Agierenden haben, müssen diese auch unter Perspektive von Gewaltprävention, soll diese gelingen, kritisch unter die Lupe genommen. Nur wenn Gewaltprävention zu einem integralen Bestandteil der jeweiligen Organisationsentwicklung geworden ist, haben Fachkräfte die Chance, eine nachhaltige pädagogisch ausgerichtete Grundhaltung in ihrem Umgang mit gewaltbereiten bzw. gewalttätigen Kindern und Jugendlichen einzunehmen, durchzuhalten und umzusetzen. Weil Gewalt im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen eine alltägliche Erfahrung ist, muss der Umgang mit ihr auch in den Einrichtungen alltäglich sein; es darf also einerseits keine Tabuisierung geben, und andererseits muss Gewaltprävention zu einer selbstverständlichen, alle Verästelungen und Nischen der Einrichtung durchdringenden Aufgabe werden. Zielgerichtete Programme und Maßnahmen der Gewaltprävention – egal ob Mediation in Schulen, Curricula in Kindertageseinrichtungen oder Anti-Aggressions-Trainings in Jugendstrafvollzugsanstalten – können ihr Potenzial nur entfalten, wenn sie nicht nur einzelne, isolierte bzw. additiv angelagerte Maßnahmen sind, sondern Teil einer gewaltvermeidenden Kultur der Einrichtung und eines entsprechenden alltäglichen Umgangs miteinander.

### ▪ **Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen in der Gewaltprävention**

Kooperation gilt in der Kriminalitätsprävention inzwischen als unverzichtbares Prinzip. Ausdruck dafür sind die vielen in den letzten Jahren gegründeten Kriminalpräventiven Räte und Runden Tische, dazu zählt aber auch die zunehmend selbstverständlicher gewordene Zusammenarbeit von Organisationen und Institutionen. Gemeinsame Projekte von Polizei und Schule, vor einiger Zeit noch undenkbar, Abstimmungen zwischen Jugendhilfe und Polizei oder neuere Einrichtungen wie das „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart sind nur einige Beispiele dafür. Generell gilt, dass sich über Jahre gewachsene Versäulungen und Abschottungen, wenn auch manchmal nur zögerlich, aufgelöst haben. Der Austausch von Informationen und die Entwicklung gemeinsamer Strategien zwischen den Handlungsfeldern sind möglich geworden. Aber: Auch wenn die Verkrustungen in und zwischen den Handlungsfeldern mehr und mehr aufgebrochen worden sind, für eine effektive Zusammenarbeit bleiben dennoch zahlreiche Herausforderungen bestehen.

Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Pflicht zur Zusammenarbeit nicht in allen Handlungsfeldern. Neben der Polizei und der Justiz, in denen die Kooperation mit Anderen zum festen Aufgabenkatalog gehört, sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) Kooperationen vor allem in den §§ 4, 8a und 81 zwingend vorgeschrieben.

Formale Vorgaben allein sind nur die eine Seite. Darüber hinaus stehen zwei weitere Aufgaben auf der Tagesordnung: Zum einen müssten Aus- und Fortbildung die Frage der Kooperation stärker gegenstandsbezogen einbeziehen. Das bedeutet, dass sowohl Kenntnisse über die anderen Handlungsfelder und potentiellen Partner vermittelt werden, aber auch Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Profession ausgelotet werden. Zum anderen wäre eine Anerkennung von kooperativem Verhalten, z.B. in Leistungsbeurteilungen, sinnvoll und hilfreich. Darüber hinaus müssen systematisch angemessene Zeitressourcen für Kooperation (z.B. in Arbeitsplatzbeschreibungen) eingeplant werden.

Darüber hinaus bedarf es verbesserter Kooperationen an den Übergängen, z.B. zwischen den Kindertageseinrichtungen, von dort in die Grundschulen, dann in weiterführende Schulen, aber auch zwischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie schließlich, in den ganz schwierigen Fällen, in den Jugendstrafvollzug hinein und von dort wieder hinaus. Diese, für manche Kinder, Jugendlichen und Eltern schwierigen Übergänge, sind auch unter der Perspektive der Gewaltprävention wichtig. Gelingen sie, entfallen in manchen Fällen die Ursachen für Konflikte, für Eskalationen von Problemen und für Missverständnisse zwischen den Beteiligten.

Auch die Einbeziehung der vielfältigen Organisationen aus dem Migrationsbereich (z.B. im Umfeld der Ausländerbeiräte, der liberalen Moscheen, der Elternvereine) spielt bisher noch kaum eine Rolle; hier sollten Kooperationen aufgebaut werden.

#### ▪ **Verstärkte Zielgruppenorientierung in der Gewaltprävention**

Gewaltprävention richtet sich bisher zu undifferenziert an Kinder und Jugendliche allgemein. Unterscheidungen beispielsweise nach sozialer Schicht, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit sind noch zu selten handlungsleitend. Obwohl vor allem *Jungen* durch ihr Gewalthandeln auffällig werden und sich die Angebote fast nur, manchmal sogar ausschließlich, an sie richten, wird die männliche Geschlechterrolle in den meisten Konzeptionen nicht reflektiert. Und wenn es Geschlechtsspezifika in den Angeboten gibt, dann werden diese vor allem von externen, speziellen Einrichtungen und Fachkräften angeboten, nicht selten von Anbietern, die sich allein auf diese Zuschneidung eingelassen haben. Die jungenspezifischen Maßnahmen sind zeitlich stark befristet, werden nicht in die Alltagsarbeit integriert und können nur dann realisiert werden, wenn die Zeit nicht für Anderes benötigt wird. In Kindergärten und Schulen, bei der Polizei und Justiz sowie in der Jugendhilfe gehören geschlechtsspezifische Anteile in der Gewaltprävention jedenfalls nicht zu den Regelangeboten, so weit haben sie sich noch nicht durchsetzen können. Um gerade bei gewaltbereiten bzw. gewalttätigen Jungen geeignete Zugänge zu finden, ihr Gewalthandeln nicht ausschließlich zu sanktionieren, sondern in persönliche Entwicklungschancen hin zu einer prosozialen Persönlichkeit zu wenden, bedarf es einerseits einer Integration geschlechtssensibler Strategien in der Alltagspraxis und andererseits einer systematischen Weiterentwicklung der vorhandenen Ansätze sowie einer Differenzierung hinsichtlich der verschiedenen Zielgruppen.

Von großer Bedeutung für die Strategien in der Gewaltprävention ist auch, dass zunehmend mehr Kinder und Jugendliche einen *Migrationshintergrund* haben. Manche sind außerhalb Deutschlands geboren und auch zeitweise aufgewachsen; bei anderen sind Eltern oder Großeltern nach Deutschland eingewandert. Die Verbindungen in deren Herkunftsländer und Kulturen sind nach wie vor von Bedeutung und prägend. Gewalt und körperliche Stärke haben in unterschiedlichen *kulturellen* Kontexten verschiedene Bedeutungen. Während es für die einen vorrangig um den besonderen Kick und um körperliche Grenzerfahrung geht, steht für andere die Wiederherstellung der eigenen oder familialen Ehre im Mittelpunkt. Diese unterschiedlichen Bedeutungen und Wertorientierungen nicht zu berücksichtigen – was nicht bedeutet, sie in jedem Fall zu akzeptieren – heißt, u.U. bestimmte Kinder und Jugendliche systematisch vom Lernen auszuschließen und ihnen Entwicklungschancen zu verweigern, weil sie sich nicht verstanden fühlen. Dies sollte in gewaltpräventiven Angeboten stärker berücksichtigt werden.

Hinzu kommt, dass die meisten Ansätze kognitiv und sprachlich orientiert sind, was bei Jugendlichen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, nicht so gut sprachlich äußern können, zum Ausschluss bzw. Rückzug führt. Inzwischen sind zwar einige Spezialangebote entwickelt worden, die neue Wege einschlagen – z.B. indem sie eher körperbetont und bewegungsorientiert angelegt sind oder Musik als Medium nutzen. Doch bleiben diese eher punktuell und werden nicht systematisch ausgebaut; die eigentlich notwendige interkulturelle Öffnung der Regeldienste, die sich an alle Kinder und Jugendliche wenden, ist längst nicht so weit erfolgt wie es erforderlich wäre.

▪ **Gewaltprävention als erweiterte Koproduktion – gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, Peers sowie mit Eltern**

Gewalt nicht pauschal zu ächten, sondern als Lernchance anzunehmen bedeutet, Gewaltprävention als koproduktiven Prozess zu verstehen. Das bisherige Verständnis von Koproduktion, das vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verbreitet ist, betonte dabei das produktive Zusammenwirken zwischen *Fachkräften* auf der einen und *Kindern bzw. Jugendlichen* auf der anderen Seite, um gemeinsam situationsgerechte und zielgruppenangemessene pädagogische Interventionen zu entwickeln. Dieses interaktive Verständnis von Gewaltprävention ist in den Traditionen und Aktivitäten erst weniger Institutionen und Organisationen fest verankert. Noch immer gilt auch in der Gewaltprävention vor allem die pädagogische Fachkraft als Produzent und Experte der jeweiligen Maßnahmen. Erst langsam setzt sich durch, dass Kinder und Jugendliche ebenfalls als aktive Koproduzenten zu beteiligen sind, um die Qualität von Präventionsmaßnahmen zu erhöhen.

Erforderlich ist also ein Perspektivenwechsel: Der Jugendliche ist nicht mehr ein Objekt mit dem eine Maßnahme durchgeführt wird, sondern *Subjekt* mit dem gemeinsam auf partner-schaftlicher Grundlage in einem Aushandlungsprozess das Angebot gestaltet wird. Dass dieser Perspektivenwechsel nicht einfach und bruchlos gerade im Zusammenhang mit Gewaltprävention zu vollziehen ist, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass es sich bei den Subjekten auch um (zumindest potenzielle) Täter und Opfer von Gewalt handelt.

Die Sichtung der aktuellen Strategien der Gewaltprävention in den unterschiedlichen Handlungsfeldern macht unseres Erachtens deutlich, dass dieses Grundverständnis von Koproduktion zukünftig in zwei Richtungen zu erweitern ist.

- *Erstens* sind nicht nur Kinder und Jugendliche als zentrale Adressaten gewaltpräventiver Maßnahmen einzubeziehen. Auch für wichtige Bezugspersonen bzw. -gruppen aus dem Umfeld von Kindern und Jugendlichen müssen Fachkräfte zukünftig verstärkt praktikable Beteiligungs- und Mitgestaltungsprozesse bereitstellen. Dazu zählen vor allem die *Eltern oder andere Erziehungsberechtigte*. Die Entwicklung neuer Formen der Arbeit mit Eltern ist in allen Handlungsfeldern eine besondere Herausforderung und erfordert dringend neue Konzepte, vor allem der niedrigschwelligen und aufsuchenden Elternarbeit, sowie erweiterte kommunikative und fachliche Kompetenzen der jeweiligen Fachkräfte.
- *Zweitens* ist das Prinzip der Koproduktion in seiner erweiterten Auslegung auch für die gewaltpräventive Arbeit in anderen Handlungsfeldern jenseits der Kinder- und Jugendhilfe in angemessener Weise zu verankern. Die Kinder- und Jugendhilfe basiert auf der freiwilligen Teilnahme von Kindern und Jugendlichen; sie kann in der Regel nicht mit Zwang arbeiten. Maßnahmen, an deren Entwicklung Kinder und Jugendliche aktiv beteiligt waren, stoßen bei ihnen auf größere Akzeptanz als Strategien, mit denen sie „top-down“ konfrontiert werden. Allerdings gilt generell, dass die Bereitschaft von Institutionen und Fachkräften zur Koproduktion abnimmt, je schwieriger und gewaltbelasteter das Verhalten von Kindern und Jugendlichen ist.

Wichtig ist nach unserem Eindruck, dass die Konzepte für die Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen offen gehalten werden, dass sie das weitere soziale Umfeld aktiv einbeziehen und dass die Präventionsstrategien vor Ort gemeinsam entwickelt bzw. den lokal-spezifischen Bedingungen anpasst werden. Es geht darum, nicht Fertiges überzustülpen oder mit einem „Methodenkoffer“ zu bestimmen, welche Instrumente eingesetzt werden, sondern an den Bedürfnissen und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, der Gleichaltrigengruppen sowie der Eltern anzusetzen. Wirksame Gewaltprävention ist das Ergebnis eines produktiven Zusammenwirkens von professionellen Fachkräften und den verschiedenen Adressatinnen und Adressaten.

#### ▪ **Stärkung der Opferperspektive und Täter-Opfer-Statuswechsel**

Gewaltpräventive Strategien im Kindes- und Jugendalter sind überwiegend täterbezogen. Ansätze, die Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalttaten in den Mittelpunkt stellen, sind – sieht man einmal vom Handlungsfeld Familie und teilweise der Polizei ab – dagegen kaum zu finden. Dabei ist zu bedenken, dass mehr Kinder und Jugendliche Opfer von Gewalt als Täter sind. Diese Perspektive wird insbesondere bei jugendlichen Opfern häufig vernachlässigt. Die Strategien des Opferschutzes und der Arbeit bzw. des Umgangs mit Gewaltopfern müssen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dazu wurden in den letzten Jahren mit dem Opferrechtsreformgesetz, dem Gewaltschutzgesetz und dem Recht auf gewaltfreie Erziehung wichtige gesetzliche Voraussetzungen geschaffen – hier gilt es, die Umsetzung weiter zu verbes-

sern. Es sollte sichergestellt werden, dass Gewaltopfer bei Bedarf eine psycho-soziale Betreuung zur Bewältigung der Tatfolgen erhalten.

Die bestehenden, auf Gewaltopfer bezogenen Angebote konzentrieren sich vor allem im Zusammenhang mit innerfamiliärer Gewalt auf Kinder oder sprechen – als „traditionelle“ Opferhilfe mit ihrer Komplexstruktur am einzelnen Individuum orientiert – eher Erwachsene an. Wenn Jugendliche dagegen Opfer von Gewalt (häufig von Gleichaltrigen im eigenen Sozialraum) werden, fehlt es an Angeboten, an die sie sich niedrigschwellig wenden können. Kein Jugendlicher möchte gerne als Opfer adressiert und so auf diese insbesondere von den männlichen Gleichaltrigen sehr negativ besetzte Rolle festgelegt werden. Hier ist vor allem die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, geeignete Ansätze zu entwickeln, die diese Jugendlichen auch in gruppenbezogenen Angeboten erreichen und unterstützen können. Ein wichtiger Ausgangspunkt ist dabei, sich mit den Begriffen „Opfer“ und „Loser“, die von den Jugendlichen als stark abwertende und demütigende Schimpfwörter verwandt und verstanden werden, auseinanderzusetzen.

Gruppen und Szenen von Jugendlichen, die sich im öffentlichen Raum gerade nicht auffällig verhalten, sich aber selbst als potenziell von Gewalt anderer Jugendlicher bedroht sehen, sollten ebenso mit attraktiven Angeboten gefördert werden, um so eine Alternative zu eher gewaltnahen Szenen darzustellen.

Im Justizbereich ist nach wie vor der Täter-Opfer-Ausgleich die sichtbarste Strategie, in der auch die Opferperspektive zum Tragen kommt. Hier gilt es, den Täter-Opfer-Ausgleich weiter auszubauen und möglichst in allen geeigneten Fällen zu Anwendung kommen zu lassen. Darüber hinaus wird auch über weitere Möglichkeiten diskutiert, wie im täterorientierten Jugendverfahren die Opferperspektive gestärkt werden kann, ohne dass gleichzeitig der (täterbezogene) Erziehungsgedanke des Jugendgerichtsgesetzes zurückgestellt wird. Auf jeden Fall muss im Verfahren eine sekundäre Viktimisierung des Opfers vermieden werden. Jüngst wurde im Rahmen des Zweiten Justizmodernisierungsgesetzes beschlossen, das Jugendgerichtsgesetz dahingehend zu ändern, die Nebenklage in besonders schweren Fällen auch in Strafverfahren gegen 14- bis 17-Jährige sowie das Adhäsionsverfahren gegen 18- bis 20-Jährige zuzulassen.

Neben dieser Stärkung der Opferperspektive möchten wir an dieser Stelle – und darin liegt handlungsfeldübergreifend eine noch größere Herausforderung, aber auch eine Lernchance – für eine wesentliche Erweiterung des Blicks plädieren: Die gewaltpräventiven Strategien sind bislang meist von einem Dualismus geprägt: Auf der einen Seite die (verurteilenswerten, bösen) Täter, auf der anderen Seite die (unschuldigen, armen) Opfer. Diese Konstellation ist zwar auch vorhanden, aber häufig ist gerade im Jugendalter die Konstellation vorzufinden, dass dieselbe Person sowohl Täter- als auch Opfererfahrungen hat. Damit greift dieser Dualismus viel zu kurz und wird den komplexen Hintergründen nicht gerecht. Empirische Forschungen zeigen *erstens*, dass jugendliche Gewalttäter häufig in ihrer Biographie zunächst Opfer von Gewalt geworden sind, *zweitens*, dass sich häufig erst im Verlauf von gewalttätigen Interaktionen zwischen Jugendlichen entscheidet, wer später als Täter oder als Opfer gesehen



wird, und dass *drittens*, das Viktimisierungsrisiko von jugendlichen Gewalttätern ebenfalls besonders hoch ist.

Diese Zusammenhänge werden unter dem Begriff Täter-Opfer-Statuswechsel zusammengefasst. Für gewaltpräventive Strategien bedeutet dies, dass die Rollen nicht selten austauschbar sind, d.h. Arbeit mit den Tätern ist auch Arbeit mit Opfern bzw. wird mit Opfern gearbeitet, kann es gut sein, dass man es mit Tätern zu tun hat. Eine weitere Perspektive ist, dass so verstandener Opferschutz gleichzeitig „Täterprävention“ sein kann. Sollen diese Erkenntnisse in Sinne einer Lernchance fruchtbar gemacht werden, bedeutet dies, sich in vielen Fällen von den eindeutigen Rollenzuweisungen „Täter“ und „Opfer“ verabschieden zu müssen. Der Blick muss komplexere Konstellationen erfassen. Präventive Strategien müssen unter dieser Perspektive von der Zuweisung von Opfer- und Täterrollen so weit wie möglich Abstand nehmen und von den Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen ausgehen.

#### ▪ **Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten**

Die fünf vorgegangenen Punkte haben eines gemeinsam: Sollen die darin formulierten Anregungen und Herausforderungen rasch in die Praxis umgesetzt werden, kommt der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte eine zentrale Rolle bei der strukturellen Verankerung der pädagogischen Perspektive auf Gewaltprävention als Lernchance zu.

Für viele Fachkräfte ist die Perspektive ungewohnt, Erfahrungen Jugendlicher mit Gewalt, vor allem wenn diese „Täter“ sind, als Lernchance zu begreifen. Sieht man von wenigen Ausnahmen ab, wurde eine solche Perspektive, egal in welchem Handlungsfeld, bisher weder in der Aus- noch in der Fortbildung aufgegriffen. Dominant sind nach wie vor die Ächtung oder die Ablehnung von Gewalt. Diese sind in bestimmten Kontexten zwar eine wichtige Grundhaltung (z.B. im Jugendstrafvollzug); Ansätze, die sich allein darauf beziehen, greifen in der Regel aber zu kurz. Erfahrungen mit ausgeübter oder erlittener Gewalt sind, in jeweils unterschiedlichen Ausprägungen, Teil des jugendlichen Lebensalltags.

Gewalterfahrungen als Lernchancen zu begreifen, fordert von den Erwachsenen eine veränderte Einstellung, eine andere kommunikative und interaktive „Grundhaltung“ – nicht nur gegenüber den Erfahrungen Jugendlicher mit Gewalt, sondern auch gegenüber den eigenen Erfahrungen und der öffentlichen Doppelbödigkeit beim Thema Gewalt.

Diese neue Grundhaltung hat Konsequenzen für die Professionalität. Zur Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie mit deren Familien gehört, neben dem „traditionellen“ Studium von Theorien, Methoden und Techniken, eine angeleitete Auseinandersetzung mit den eigenen Einstellungen zur und den eigenen Erfahrungen mit Gewalt. Das macht eine offene Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht sowie dem eigenen sozialen und kulturellen Status erforderlich. In der Aus- und Fortbildung ist eine Kombination der bisher vor allem dominanten curricularen Inhalte mit der Auseinandersetzung um die Einstellungen der Fachkräfte, um ihre „Grundhaltungen“, zu leisten. Erst so entsteht eine Basis, auf der sich verändertes fachliches Handeln entwickeln kann.

Auch wenn in der Gewaltprävention neue Perspektiven auftauchen, Ansätze erprobt, Konzepte ausdifferenziert und neue Handlungsfelder erschlossen worden sind, bleiben *Fortentwicklungen und Qualifizierungen des Fachpersonals* notwendig. Nicht zuletzt erfordert der Ausbau von Kooperationen eine Qualifizierung im Sinne einer Wissensvermittlung über die Strukturen und Handlungslogiken der Kooperationspartner. Eine besondere Herausforderung für die Fortbildung ist es, nicht nur den kleinen Teil der besonders engagierten Beschäftigten zu erreichen, sondern auch die Gruppe der eher „Fortbildungsfernen“.

#### ▪ **Qualitätssicherung und Evaluation**

Vergleichbar mit dem vorhergehenden Abschnitt zum Thema Aus-, Fort- und Weiterbildung ist auch Qualitätssicherung und Evaluation ein gleichsam quer liegendes Thema: Sollen die genannten Herausforderungen systematisch und erfolgreich bewältigt werden, sind Verfahren der Qualitätssicherung und Evaluation wichtige Instrumente, um die gesetzten Ziele in und mit der Fachpraxis dauerhaft zu erreichen.

Die Verfahren der Qualitätssicherung und der Selbstevaluation ermöglichen der Fachpraxis, die eigenen gewaltpräventiven Strategien hinsichtlich der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in einem ersten Schritt zu beschreiben, dann zu reflektieren und letztlich fortzuentwickeln. Diese Verfahren sollten weiter in der Praxis gefördert und möglichst flächendeckend etabliert werden.

Davon zu unterscheiden sind Strategien externer Evaluation. Im Vergleich zu Verfahren der Qualitätssicherung und Selbstevaluation benötigen sie weitaus größere Ressourcen und können von daher nur gezielt und nicht flächendeckend eingesetzt werden. Dies ist sicherlich auch ein Grund dafür, dass bislang kaum Evaluationsstudien zu gewaltpräventiven Strategien vorliegen.

Programme aus dem deutschsprachigen Raum sind eher wissenschaftlich begleitet als evaluiert worden. Derartige Studien konzentrieren sich üblicherweise auf die Prozess- und Strukturqualitäten der Programme und weniger auf die Ergebnisqualitäten. Dies ist gerade bei innovativen Modellprogrammen angemessen, denn als noch nicht ausgereifte Programme können diese kaum auf Effekte hin evaluiert werden. Zwar lassen sich in diesen Fällen Wirkungen beobachten; weil jedoch die innere Logik des Programmes noch nicht ausgereift ist bzw. nur unzureichend bekannt, gibt es ein Zurechnungsproblem. Es kann nicht eindeutig entschieden werden, wieweit die beobachtete Wirkung dem Programm bzw. Teilen von ihm zuzurechnen ist oder andere, externe Ursachen hat.

Soweit in Deutschland Programme als „evaluiert“ gelten und ihnen Wirksamkeit attestiert wurde, stammen die Ergebnisse, von wenigen Ausnahmen abgesehen, aus dem englischsprachigen Ausland; häufig waren es dabei die Programmkonstrukteure selbst oder nahe stehende Institutionen, die deren Evaluationen vorgenommen hatten – ein Fakt, der zu einer kritischen Überprüfung Anlass geben sollte.

Es bleibt also an dieser Stelle als Defizit festzuhalten, dass kaum empirisch gesichertes Wissen über Wirksamkeiten, über förderliche und hinderliche Bedingungen der gewaltpräventiven Strategien vorliegt. Trotz der großen methodischen Probleme bleibt es eine zentrale Herausforderung für die Zukunft, wenigstens näherungsweise begründete Informationen über die Angemessenheit, Reichweite und Nachhaltigkeit der Strategien zu gewinnen. Ohne gleich für Kontrollgruppenstudien als dem einzig legitimen Weg der Evaluation zu plädieren, bedarf es sowohl in methodologischer als auch inhaltlicher Hinsicht zusätzlicher Anstrengungen, um der Fachpraxis wenigstens kontextbezogen bewährtes Wissen zuverlässig zur Verfügung stellen zu können. Dies ist allein von Seiten der Praxis nicht zu schaffen.

## 6. Notwendige und unterstützende gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Gewaltprävention findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern unter gestaltbaren gesellschaftlichen Bedingungen. Eine unverzichtbare Voraussetzung ist und bleibt – dies zeigen die aus dramatischen Ereignissen in anderen Ländern wie auch in Deutschland abgeleiteten Erkenntnisse –, dass Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu Waffen aller Art haben dürfen.

Daneben bedarf es, entgegen der Orientierung an spektakulären Gewalttaten, einer bewussteren Aufwertung und Unterstützung der Nicht-Gewalttätigen. Für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche muss eine Ethik und Kultur der Gewaltfreiheit und des prosozialen Umgangs gelten und zur politischen wie gesellschaftlichen Maxime gemacht werden. Statt immer wieder auf die Defizite muss mehr auf die positiven Beispiele und die Erfolge im Umgang mit der Gewalt hingewiesen werden. Familien und Schulen sind im Allgemeinen keine Horte der Gewalt, in ihnen werden überwiegend gesellschaftliche Erziehungs- und Integrationsaufgaben erfüllt, die eine zivile Gesellschaft erst möglich machen.

Gestärkt werden muss auch die *Elternarbeit*. Lernerfolge in der Schule, in der Kinder- und Jugendhilfe, Interventionen von Polizei und Justiz müssen Widerhall im elterlichen Erziehungsverhalten finden. Um Eltern, vor allem von der Erziehungsaufgabe überforderte Eltern, zu beteiligen und zu unterstützen, bedarf es nicht nur im Bereich der Gewaltprävention verstärkter Anstrengungen. Ihnen Versagen oder Inkompetenz bei der Erziehungsarbeit vorzuhalten, ist dabei ein ungeeigneter Ausgangspunkt, dem die Betonung der Unterstützung bei der Ausübung der Erziehungsverantwortung bzw. von tragfähigen *Erziehungspartnerschaften* entgegenzusetzen ist.

Damit Gewaltprävention gelingt, muss sie von einer nachhaltig wirksamen Sozialpolitik begleitet und unterstützt werden. Kindern und Jugendlichen reale Zukunftschancen zu ermöglichen, ihre Bildung und Qualifikation zu unterstützen, ihnen Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeit zu eröffnen und der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft in den Städten und zwischen den Regionen entgegenzuwirken, bleiben – neben der Anerkennung und Wertschätzung ihrer Person – deshalb unverzichtbare Herausforderungen auch im Zusammenhang mit Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter.

## **7. Gewaltprävention mit Augenmaß weiterentwickeln – Aufgaben für die Zukunft**

Der Blick auf die wesentlichen Felder der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter in Deutschland macht deutlich, dass sich die fachlichen Strategien in diesem Bereich in den letzten 15 Jahren in einem beeindruckenden Maße weiterentwickelt haben. Trotz aller Unterschiede in Bezug auf die Zielgruppen, Problemstellungen und Akteure ist den jüngeren Entwicklungen gemeinsam, dass das tatsächliche bzw. potenzielle Gewalthandeln von Kindern und Jugendlichen vorrangig als eine pädagogische Herausforderung gesehen wird. Damit hat sich in Deutschland neben den unvermeidlichen repressiven, kontrollierenden und schützenden Maßnahmen eine breite, berufsfeldübergreifende Fachpraxis der Gewaltprävention etabliert, die einen stabilen Ausgangspunkt für die in der Zukunft notwendigen Entwicklungen darstellt.

Nun gilt es, die markierten Herausforderungen mit Unterstützung der Politik in der Fachpraxis anzugehen. Im Kern bedarf es dazu – soweit derzeit zu sehen – keiner neuen und grundlegend anderen Wege oder Strukturen. Wie zuvor schon mehrfach angedeutet, wird hier dafür plädiert, Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter als eine Aufgabe für jede pädagogische Praxis sowie für Polizei und Justiz zu begreifen. Es bedarf der Qualifizierung des vorhandenen Personals und der Regelangebote, nicht der Einrichtung neuer Spezialdienste; es bedarf der Verbesserung der Kooperation, nicht der Gründung neuer vermittelnder Instanzen.

Über die positive Gesamtbilanz dieses Berichtes darf nicht vergessen werden, dass die hier vorgestellten Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter regional sehr unterschiedlich entwickelt und verfügbar sind. Während in den Ballungsgebieten, speziell in den Großstädten, viele Angebote vorzufinden sind, kann dies für ländliche Regionen nicht konstatiert werden. Es gibt regionale Schwerpunkte in Bezug auf bestimmte Programme; anderorts sind sie nahezu unbekannt. Die Ausstattung der Träger, z.B. im Bereich der Jugendgerichtshilfe, variiert von Jugendamtsbezirk zu Jugendamtsbezirk mit nicht immer sachlich nachvollziehbaren Diskrepanzen. Hinter solchen regionalen Ausformungen verbergen sich zum einen heterogene Problemkonstellationen. Zum anderen sind diese Entwicklungen aber auch Ausdruck von politischen Entscheidungen und fachfremden, vor allem finanziellen, Engpässen. Obwohl von der Sache her notwendig, fehlen vielen Einrichtungen die notwendigen Ressourcen. Es werden aber gewaltverhindernde bzw. -mindernde Entwicklungspotenziale bei Kindern und Jugendlichen verspielt, wenn der Wohnort darüber entscheidet, inwieweit Lernchancen in diesen Kontexten genutzt werden können.

Regionale Verfügbarkeit bedeutet jedoch nicht unbedingt für alle überall die gleichen Angebote. Wichtig ist vor allem die Passgenauigkeit von gewaltpräventiven Maßnahmen. Ihre Strategien und Konzepte müssen für die Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen offen sein. Sie müssen vor Ort gemeinsam entwickelt bzw. den lokalspezifischen Bedingungen angepasst werden können. Es geht darum, nicht einfach fertige Blaupausen im

Land zu verteilen; die Kompetenzen von Jugendlichen und Fachkräften sind der Ausgangspunkt des gewaltpräventiven Handelns. Deshalb ist Qualifizierung so wichtig.

Diese Qualifizierung setzt aber auch ein besseres Wissen über die Voraussetzungen und die Reichweite der verfügbaren Strategien voraus. Von zentraler Bedeutung sind deshalb eine erhebliche Intensivierung der Evaluation der bisherigen Praxisansätze und die Klärung ihrer gelingenden bzw. misslingenden Bedingungen.

Der vorliegende Bericht belegt, dass die Entwicklung im Bereich Gewaltprävention – ähnlich wie in anderen Feldern – dem Trend zur Vorverlagerung der Intervention folgt. So berechtigt und nahe liegend einerseits dieses immer frühere Ansetzen von Präventionsstrategien auch ist, so dürfen damit nicht zwei immer wieder aufkeimende Erwartungen verbunden werden:

- So wäre es *erstens* leichtsinnig, darauf zu setzen, dass *allein* durch die Vorverlagerung der öffentlichen Aufmerksamkeit und entsprechende Förderprogramme die Probleme gelöst werden könnten. Angesichts vielfältiger situativer Anlässe für Gewalt im Kindes- und Jugendalter bleibt eine alters- und situationsbezogene Gewaltprävention als Herausforderung bestehen.
- *Zweitens* kann keine noch so gute und breit ausgebaute Prävention soziale Probleme wie z.B. Gewalthandeln in Kindes- und Jugendalter vollständig verhindern. So wichtig präventive Ansätze auch sind, so sehr muss auch vor den sich dahinter verbergenden Allmachtsphantasien gewarnt werden.

Darüber hinaus muss daran erinnert werden, dass jede öffentliche Prävention immer auch eine staatliche Intervention und Kontrolle darstellt. Selbst wenn diese durch so gute Absichten wie das Verhindern von Straftaten motiviert sind, bleibt immer noch die Frage, wie weit der pädagogisch-reglementierende öffentliche Eingriff reichen darf.

Es geht also um das Ausloten der Grenzen und Möglichkeiten von (Gewalt-)Prävention unter der Prämisse einer freiheitlichen Gesellschaft. Die schon vorher wiederholt angemahnte Begründungsverpflichtung und die Selbstbeschränkung der Verwendung des Etiketts „gewaltpräventiv“ auf jene Strategien, die nachvollziehbar, Gewalt im Kindes- und Jugendalter verhindern bzw. reduzieren, versteht sich an dieser Stelle als ein Beitrag zur Klärung.

Was notwendig erscheint, ist eine Weiterentwicklung der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter mit Augenmaß. Die Voraussetzungen dafür sind günstig.